

AMNESTY INTERNATIONAL – ZUSAMMENFASSUNG

TODESURTEILE UND

HINRICHTUNGEN

2016

AMNESTY
INTERNATIONAL



HINRICHTUNGEN UND TODES- URTEILE 2016

**IM VERGANGENEN JAHR WURDEN MINDESTENS 1.032 MENSCHEN IN 23 LÄNDERN HINGERICHTET UND MEHR ALS 3.117 NEUE TODESURTEILE IN 55 STAATEN AUSGESPROCHEN.
WELTWEIT WARTEN FAST 19.000 MENSCHEN AUF IHRE HINRICHTUNG.**

WELTWEITE ZAHLEN

Mindestens 1.032 Personen wurden in 23 Ländern im Laufe des Jahres 2016 hingerichtet. Im Jahr 2015 verzeichnete Amnesty International 1.634 Hinrichtungen in 25 Ländern weltweit – ein seit 1989 nicht übertroffener Höchststand. Der Rückgang der Exekutionen um 37 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf geringere Hinrichtungszahlen in Iran und Pakistan zurückzuführen.

Die meisten Hinrichtungen fanden in China, Iran, Saudi-Arabien, Irak und Pakistan statt – in dieser Reihenfolge. China war wieder einmal der weltweit führende Henkerstaat, auch wenn das wahre Ausmaß der Anwendung der Todesstrafe in China unbekannt ist, da diese Daten als Staatsgeheimnis gelten. Die weltweite Gesamtzahl von mindestens 1.032 Hinrichtungen schließt die Tausenden von Exekutionen, von denen angenommen wird, dass sie in China durchgeführt worden sind, nicht ein.

China unberücksichtigt, fanden 87 Prozent aller Hinrichtungen in nur vier Ländern statt: Iran, Saudi-Arabien, Irak und Pakistan.

Zum ersten Mal seit 2006 waren die USA nicht unter den fünf größten Henkerstaaten und rangierten auf Platz sieben hinter Ägypten. Die 20 Hinrichtungen in den USA des Jahres 2016 markieren den niedrigsten Stand in dem Land seit 1991.

Im Jahr 2016 wurde von 23 Ländern weltweit bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben. Diese Zahl hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren deutlich verringert. 1997 waren es noch 40 Länder, die Todesurteile vollstreckten. Belarus, Botsuana, Nigeria und die Behörden in Palästina nahmen im Jahr 2016 die Hinrichtungen wieder auf. Indien, Jordanien, Oman, Tschad und die Vereinigten Arabischen Emirate – alles Länder, die noch im Jahr 2015 Menschen hingerichtet haben – vermeldeten für 2016 keine Exekutionen.



141 Länder weltweit, mehr als zwei Drittel, haben die Todesstrafe in Gesetz oder Praxis abgeschafft. Im Jahr 2016 schafften zwei Länder – Benin und Nauru – die Todesstrafe für alle Verbrechen ab. Insgesamt haben 104 Länder diesen Schritt getan – inzwischen eine Mehrheit der Staaten weltweit. 1997 lag die Zahl der Länder ohne Todesstrafe erst bei 64.

ZAHL DER STAATEN OHNE TODESSTRAFE	141
Abgeschafft für alle Straftaten	104
Abgeschafft in Friedenszeiten	7
Keine Anwendung in der Praxis	30
ZAHL DER STAATEN MIT TODESSTRAFE	57

In 28 Ländern sind im Jahr 2016 Umwandlungen von Todesurteilen oder Begnadigungen verzeichnet worden. Mindestens 60 gegen Personen verhängte Todesurteile wurden in neun Ländern aufgehoben: Bangladesch (4), China (5), Ghana (1), Kuwait (5), Mauretanien (1), Nigeria (32), Sudan (9), Taiwan (1) und Vietnam (2).

Amnesty International verzeichnete im Jahr 2016 insgesamt 3.117 Todesurteile in 55 Ländern, eine deutliche Steigerung gegenüber 2015 (1.998 Todesurteile in 61 Ländern). In zwölf Ländern war eine erhebliche Zunahme der ausgesprochenen Todesstrafen festzustellen. In einigen Staaten, wie zum Beispiel in Thailand, war dieser Anstieg auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Behörden Amnesty International detaillierte Informationen zur Verfügung stellten.

Mindestens 18.848 Menschen befanden sich am Ende des Jahres 2016 in der Todeszelle. Die folgenden Hinrichtungsmethoden kamen weltweit zum Einsatz: Enthaupten, Erhängen, Giftinjektion und Erschießen. Öffentliche Hinrichtungen wurden in Iran (mindestens 33) und Nordkorea durchgeführt.

Berichte weisen darauf hin, dass mindestens zwei Menschen in Iran wegen Verbrechen hingerichtet wurden, die sie als Minderjährige im Alter von unter 18 Jahren begangen hatten.

In vielen Ländern, in denen Menschen zum Tode verurteilt oder hingerichtet wurden, erging die Todesstrafe nach Gerichtsverfahren, die nicht den internationalen Rechtsstandards für einen fairen Prozess entsprachen. In einigen Fällen schloss dies ein, dass „Geständnisse“ durch Folter oder Misshandlung erpresst wurden, darunter Bahrain, China, Irak, Iran, Nordkorea und Saudi-Arabien.

REGIONALE ANALYSE

AFRIKA

Der Einsatz der Todesstrafe in Afrika südlich der Sahara war von gemischten Entwicklungen geprägt. Während weniger Hinrichtungen verzeichnet wurden, stieg die Anzahl der protokollierten Todesurteile um 145 Prozent an. Mindestens 22 Hinrichtungen fanden in fünf Ländern statt verglichen mit 43 Hinrichtungen in vier Ländern im Jahr 2015.



Die Zahl der Todesurteile stieg von 443 in 21 Ländern im Jahr 2015 auf mindestens 1.086 in 17 Ländern im Jahr 2016. Dies war vor allem auf die Zunahme in Nigeria (von 171 auf 527) zurückzuführen. Nigeria verhängte in 2016 mehr Todesstrafen als jedes andere Land, wenn man von China absieht. Die Gefahr, dass Menschen für Verbrechen hingerichtet werden, die sie gar nicht begangen haben, bleibt allgegenwärtig: Die Hälfte der weltweit aufgehobenen Todesurteile entfiel im Jahr 2016 auf Nigeria (32).

Die Todesstrafe wurde in Benin abgeschafft, während Guinea sie für gewöhnliche Verbrechen außer Kraft setzte.

AMERIKA

Im achten Jahr in Folge waren die USA das einzige Land auf dem amerikanischen Kontinent, das Hinrichtungen durchführte. 20 Personen wurden exekutiert, acht weniger als 2015. Dies war der niedrigste Wert seit 1991. Gegenüber 2007 hat sich diese Zahl halbiert und macht im Vergleich zu 1997 nur noch ein Drittel aus.

Die Zahl der US-Bundesstaaten, die 2016 Todesurteile vollstreckten, reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von sechs auf fünf. Zusammengenommen waren die beiden Bundesstaaten Georgia und Texas für 80 Prozent aller Exekutionen verantwortlich, die 2016 in den USA stattfanden. Zum Jahresende befanden sich 2.832 Menschen in US-amerikanischen Todeszellen.

Die Zahl der Todesurteile, die in den USA verhängt wurden, fiel von 52 im Jahr 2015 auf 32 im Jahr 2016 (38 Prozent Rückgang). Dies war der niedrigste Wert seit 1973.

Neben den USA verhängten 2016 nur drei weitere Staaten auf dem amerikanischen Doppelkontinent Todesurteile: Barbados, Guyana sowie Trinidad und Tobago. Insgesamt ergingen in diesen vier Staaten 38 neue Todesstrafen (2015: 61). Zwei karibische Länder – Antigua und Barbuda sowie Bahamas – verwandelten die Todesurteile ihrer letzten verbliebenen Todestraktinsassen um.

ASIEN-PAZIFIK

Mindestens 130 Hinrichtungen fanden 2016 in elf Ländern statt, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr, als Amnesty International von mindestens 367 Exekutionen in zwölf Ländern erfuhr. Diese Abnahme geht hauptsächlich auf Pakistan zurück, wo im Vergleich zum Jahr 2015 insgesamt 239 Menschen weniger (-73 Prozent) hingerichtet wurden. In der Gesamtzahl für die Region Asien-Pazifik sind allerdings nicht die Exekutionen enthalten, die in China stattfanden, wo Hinrichtungen weiterhin mutmaßlich in die Tausende gehen. Das wahre Ausmaß des Einsatzes der Todesstrafe in China ist nicht bekannt, da diese Daten als Staatsgeheimnis behandelt werden.

Neue Informationen über Exekutionen in China, Malaysia und Vietnam enthüllten, in welchem Ausmaß Regierungen ihren Einsatz der Todesstrafe geheim halten. Auf Druck des Parlaments legte Malaysia offen, dass 2016 neun Personen hingerichtet wurden und dass zum 30. April 2016 insgesamt 1.042 Gefangene zum Tode verurteilt waren.



Neue Zahlenangaben aus Vietnam machen deutlich, dass das Land zu den Staaten mit den meisten Hinrichtungen zählt. Ein Bericht des vietnamesischen Ministeriums für öffentliche Sicherheit, der im Februar 2017 publik wurde, weist aus, dass zwischen dem 6. August 2013 und dem 30. Juni 2016 in Summe an 429 Gefangenen das Todesurteil vollstreckt wurde. Nur China und Iran haben in diesem Zeitraum mehr Menschen hingerichtet.

Mindestens 1.224 neue Todesurteile wurden in 18 Ländern der ganzen Region verhängt, ein spürbarer Anstieg um 85 Prozent im Vergleich zu den mindestens 661 Todesurteilen des Jahres 2015. Hintergrund ist die erhebliche Zunahme an Todesstrafen in Staaten wie Bangladesch, Indien, Indonesien, Pakistan und Thailand. Die thailändischen Behörden übermittelten Amnesty International zum ersten Mal seit Jahren vollständige Angaben, wonach im Laufe des Jahres 2016 gesamt 216 neue Todesurteile gefällt wurden.

Die Malediven und die Philippinen unternahmen Schritte in die falsche Richtung, indem sie die Wiederaufnahme von Hinrichtungen nach mehr als sechs Jahrzehnten Unterbrechung beziehungsweise die Wiedereinführung dieser Strafe anstrebten. Nauru hingegen schaffte die Todesstrafe vollständig ab.

EUROPA UND ZENTRALASIEN

In Europa und Zentralasien nahm Belarus die Hinrichtungen nach einer 17-monatigen Unterbrechung wieder auf und exekutierte vier Gefangene. Belarus und Kasachstan sind die einzigen beiden Länder in der Region, die die Todesstrafe anwenden. Dort wurden 2016 insgesamt fünf neue Todesurteile gefällt.

NAHEN OSTEN UND NORDAFRIKA

Die Zahl der Hinrichtungen, die in der Region Naher Osten und Nordafrika verzeichnet wurden, ging im Vergleich zum Vorjahr um 28 Prozent zurück, von 1.196 Hinrichtungen im Jahr 2015 auf 856 im Jahr 2016. Die Zahl der Staaten, die in diesem Zeitraum Todesurteile vollstreckten, ging von acht auf fünf zurück.

Auf Iran allein entfielen 66 Prozent aller aufgezeichneten Hinrichtungen in dieser Region. Die Gesamtzahl der in Iran durchgeführten Hinrichtungen sank jedoch um 42 Prozent gegenüber dem Vorjahr (von mindestens 977 auf mindestens 567).

Saudi-Arabien richtete mindestens 154 Personen hin und behielt das hohe Niveau des Jahres 2015 bei, als 158 Gefangene hingerichtet wurden. Dies war die höchste Zahl für Saudi-Arabien seit 1995.

Die Zahl der neu ausgesprochenen Todesstrafen war gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig: 2016 verhängten 14 Staaten in Summe 764 Todesurteile, während Amnesty International im Jahr 2015 noch 831 Todesurteile in 17 Staaten registrieren musste. Allein Ägypten verurteilte im Jahr 2016 mindestens 237 Personen zum Tode. Kaum Informationen lagen jedoch zu Jemen, Libyen oder Syrien vor.



IMPRESSUM

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen

W: www.amnesty-todesstrafe.de

E: info@amnesty.de

SPENDENKONTO:

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX

ONLINEPENDEN:

www.amnesty.de/spendentool

BILDNACHWEIS:

Grafik © Amnesty International

ÜBER DIESE ZUSAMMENFASSUNG:

Das vorliegende Skript fasst die wichtigsten Zahlen und Fakten des Berichts von Amnesty International *Death sentences and executions in 2016*, Index ACT 50/5740/2017, vom April 2017, zusammen. Es ist die deutsche Übersetzung des Medien Briefings *Death penalty 2016: Facts and figures*. Die Zahlen beinhalten nur die Fälle, die Amnesty International durch ihre Recherche sicher dokumentieren und angemessen bestätigen konnte.



AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 30 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen

Oder senden Sie diesen Coupon an:

AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15
52002 Aachen

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

www.amnesty.de
www.amnesty.org/en/death-penalty
www.amnesty-todesstrafe.de

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von _____ Euro.
Ab einem Förderbeitrag von 60 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

Zahlungsweise:

- monatlich _____ Euro
 halbjährlich _____ Euro
 vierteljährlich _____ Euro
 jährlich _____ Euro

Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN

BANK, BIC

Dauerauftrag: Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von _____ Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein.

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100

BIC: BFS WDE 33XXX

Verwendungszweck: **2906**

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

